



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025
– Auszug aus Drucksache 19/9192 –**

**Frage Nummer 48
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

**Abgeordnete
Doris
Rauscher
(SPD)**

Nachdem die Staatsregierung am 11.11.2025 überraschend verkündet hat, das geplante Kinderstartgeld nicht einzuführen und stattdessen die frei werdenden Mittel in die Betriebskostenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen zu investieren, frage ich die Staatsregierung, welche konkreten Einsparungen durch den Verzicht auf das Kinderstartgeld, das Familien- und das Krippengeld für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 entstehen (bitte jährliche Beträge sowie die Gesamtsumme bis 2030 aufgeschlüsselt angeben), mit welchen Annahmen zur Betriebskostenentwicklung der Kindertageseinrichtungen die Staatsregierung bei ihrer Entscheidung zur „Umschichtung“ der Mittel gearbeitet hat (bitte die Höhe der derzeitigen staatlichen Betriebskostenförderung für 2025 in absoluten Zahlen ausweisen sowie die angenommene oder geplante Entwicklung der staatlichen Betriebskostenförderung für die Jahre 2026 bis 2030 mit den entsprechenden absoluten Beträgen pro Jahr darlegen) und wie sich die prozentuale Aufteilung der Betriebskostenfinanzierung zwischen Freistaat und Kommunen durch diese Entscheidung verändert (bitte die bisherige prozentuale Aufteilung für 2025 sowie die künftig erwartete prozentuale Aufteilung für die Jahre 2026 bis 2030 darlegen)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Unter Berücksichtigung von Übergangskosten für die Abfinanzierung des Familien- und Krippengelds stehen für den Doppelhaushalt 2026/2027 nach aktueller Planung der Staatsregierung insgesamt rund 781,6 Mio. Euro mehr für die Betriebskostenfinanzierung zur Verfügung. Im Endausbau stehen unter Berücksichtigung des bisherigen Haushaltsansatzes für das Familien- und Krippengeld jährlich rd. 793,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz für die staatliche Betriebskostenförderung nach Kap. 10 07 Tit. 633 98 beläuft sich für das Jahr 2025 auf 2,692 Mrd. Euro. Als Sofortmaßnahme werden die Träger und Kommunen im Jahr 2026 über einen deutlichen Aufwuchs beim Qualitätsbonus entlastet. Hierfür stehen im Jahr 2026 280 Mio. Euro bereit. Für die weitere Entwicklung verweisen wir auf den in Kürze veröffentlichten Entwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027.

Zur jeweils konkreten prozentualen Aufteilung der Betriebskostenförderung zwischen Freistaat und Kommunen liegen keine formalen Auswertungen vor. Die konkrete Aufteilung hängt insbesondere davon ab, in welcher Höhe die Kommunen jeweils die Kindertagesbetreuung neben der gesetzlichen Förderung mit freiwilligen Leistungen unterstützen. Durch die geplante einseitige Erhöhung der staatlichen Betriebskostenfinanzierung wird jedoch der prozentuale Anteil des Freistaates erkennbar steigen.